

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0242-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9501/J-NR/2016 betreffend Integrationsmaßnahmen, die die Abg. Claudia Angela Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 15. Juni 2016 an mich richteten, wird im Hinblick auf die Novelle BGBl. I Nr. 49/2016 zum Bundesministeriengesetz 1986 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Welche konkreten integrationspolitischen Maßnahmen werden in Ihrem Wirkungsbereich getroffen?*
- *Beruhend diese integrationspolitischen Maßnahmen auf dem 50-Punkte-Plan des BMEIA?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Wenn nein, auf welcher Basis wurde die Entscheidung, die jeweilige integrationspolitische Maßnahme durchzuführen, getroffen?*
- *Mit welchen Ministerien kommt es bezüglich geplanter integrationspolitischer Maßnahmen zu einer Absprache?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn nein, wie wird ansonsten für Einheitlichkeit bei der Durchführung dieser Maßnahmen gesorgt?*
- *Kommt es bei der Planung integrationspolitischer Maßnahmen zu einer Absprache mit den Bundesländern?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn nein, wie wird ansonsten für Einheitlichkeit bei der Durchführung dieser Maßnahmen gesorgt?*

Der in der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage genannte 50-Punkte-Plan enthält eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen und weist explizit darauf hin, dass die Zuständigkeiten auf Grund des Querschnittscharakters der Materie Integration sehr unterschiedlich sind.

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung liegt die Federführung für einzelne Maßnahmen jedoch immer bei einem bestimmten Ressort, dem die Koordination mit weiteren betroffenen Stellen obliegt.

Für das Bildungsressort betrifft dies insbesondere folgende Maßnahmen:

- Bestellung einer Ressortbediensteten als Flüchtlingsbeauftragte im Bundesministerium
- Rundschreiben Nr. 21/2015 vom 24. August 2015 betreffend die Beschulung von Flüchtlingskindern und –jugendlichen
- Informationserlass des Bundesministeriums vom November 2015 betreffend Sprachlern-App „Hallo App deutsch“ und das Begleitmaterial „Willkommen in Österreich - Deutsch als Zweitsprache“
- Erlass des Bundesministeriums vom November 2015 zum Thema Flucht und Migration, Globales Lernen an österreichischen Schulen
- Sprachförderung im Sinne von Sprachförderkursen und Sprachstartgruppen als Maßnahmen primär für außerordentliche Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, einschließlich der Ausweitung auf die Sekundarstufe II im Rahmen des Schulrechtsänderungsgesetzes 2016
- Einführung von Politischer Bildung als Pflichtmodul ab der 6. Schulstufe im Wege der Verordnung BGBl. II Nr. 113/2016
- Mobile interkulturelle Teams zur Unterstützung der Schulen in ihren Integrationsbemühungen als auch der Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung und deren Familien im Zusammenhang mit im schulischen Kontext auftretenden Problemstellungen (www.schulpsychologie.at/asylsuchende)
- Zweisprachige Broschüre „Schule verstehen – Kommunikationshilfen für Eltern“ zur Darlegung der Grundlagen einer demokratischen und offenen Schulkultur, der Umgangsformen, des gegenseitigen Respekts und des Miteinander in der Schule
- Broschüre „Bildungswege in Österreich“ sowie Folder „Willkommen in der österreichischen Schule in diversen Sprachen
- Zurverfügungstellung von zweisprachigen Wörterbüchern auf Anforderung von Schulen
- Informationsbroschüren, Veranstaltungen und Publikationen zum Thema „Flucht und Asyl im Kontext Schule“ sowie von DaZ-Materialien, abrufbar auf der Website www.schule-mehrsprachig.at
- Unterrichtsmaterialien für die Volksschule und die Sekundarstufe I sowie eine Praxisbroschüre mit Grundlagen zur Methodik/Didaktik für Lehrkräfte betreffend die Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts zum Zweck einer chancengerechten Wissensvermittlung in Deutsch als Unterrichtssprache unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit, abrufbar unter <http://www.oesz.at/sprachsensiblerunterricht>
- Workshops zum Thema „Respekt und Zusammenleben und Gleichstellung von Männern und Frauen“
- Initiative „Respekt und Zusammenleben in der Schule“ in Zusammenarbeit zwischen Bildungsministerium und Österreichischem Jugendrotkreuz zur Entwicklung gemeinsamer Klassenregeln (Rechte und Pflichten) und Vereinbarung zur Einhaltung auf österreichweit zur Verfügung gestellten Plakaten
- Lehrgang „Übergangsstufe für Jugendliche ohne Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch“ für Flüchtlinge, die die Schulpflicht in einem anderen Land abgeschlossen haben, ua. zum Erlernen der deutschen Sprache, der Vermittlung einer Allgemeinbildung und einer fachlichen Orientierung in alternativen Gegenstandsbereichen (Werkstätten- und Produktionstechnik, Kaufmännisches Praktikum, Gastronomisches Praktikum oder Computerpraktikum) zum Zweck der Unterstützung der Motivation des nachfolgenden Besuchs einer berufsbildenden Schule

- „Basisbildung/Alphabetisierung für Flüchtlinge im Alter 15+“ für nicht schulpflichtige 15- bis 19-jährige Flüchtlinge nach den Qualitätsstandards der Initiative Erwachsenenbildung (Sprachkompetenz in Deutsch: Sprechen, Lesen, Schreiben; Rechnen; IKT; Lernkompetenz) ua. zur Eröffnung der Weitervermittlung in ein weiterführendes Bildungsangebot
- Durchführung und Intensivierung von Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen zur Thematik (zB. Politische Bildung, Politische Bildung und Recht: Fremden- und Asylrecht - Grundsätze und aktuelle Situation, Menschen auf der Flucht – weltweit, Migration und Integration: Zahlen lebendig gemacht, Von und mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien lernen. Kindern den Schuleinstieg erleichtern – Lehrerinnen und Lehrer bei der pädagogischen Arbeit unterstützen, Flüchtlingskinder und Jugendliche in der Schule, Sprachförderung von Flüchtlingskindern, Kinder und Jugendliche auf der Flucht, usw.) für Lehrkräfte

Zu Fragen 5 bis 8:

- *Wie werden die in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen finanziert?*
- *In welcher Höhe sind im Jahr 2014 aufgrund der in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen Kosten entstanden?*
- *In welcher Höhe sind im Jahr 2015 aufgrund der in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen Kosten entstanden?*
- *In welcher Höhe sind im Jahr 2016 bisher aufgrund der in Ihrem Wirkungsbereich durchgeführten integrationspolitischen Maßnahmen Kosten entstanden?*

Die Bedeckung der in den Jahren 2014 und 2015 gesetzten Maßnahmen erfolgte im Rahmen des entsprechenden Ressortbudgets. Für allfällige weitere Maßnahmen wurde im Bundesfinanzgesetz 2016 sowie in den Bundesfinanzrahmengesetzen 2016 bis 2019 sowie 2017 bis 2020 entsprechend Vorsorge getroffen.

Wien, 12. August 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

